



## **Aktualisiertes Schutz- und Hygienekonzept Schuljahr 2020/21**

Grundsätzlich gilt für das Schuljahr 2020/2021, dass an allen Schulen möglichst Regelbetrieb nach Stundenplan mit allen Schülerinnen und Schülern unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans stattfinden soll.

### **Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome**

Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie

- Krankheitssymptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

Bei **leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber**, wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten, ist ein Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler **vertretbar**. Lehrkräfte müssen hier allerdings eine **48-stündige Karenzzeit** einhalten.

Bei unklaren Krankheitssymptomen sollte das Kind zu Hause bleiben und ein Arzt aufgesucht werden.

Kranke Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal **mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule kommen. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler **mindestens 24 Stunden symptomfrei** sind. Ein Zugang zur Schule ist erst nach **Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attests** möglich.

### **Bei bestätigter COVID-19-Erkrankung**

Tritt ein **bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung** in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so **wird die gesamte Klasse für bis zu vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne** durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde angeordnet.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse werden **während der Quarantäne einmal, vorzugsweise an Tag 5 bis 7 nach Erstexposition, auf SARS-CoV-2 getestet**.

Welche Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

## Hygienemaßnahmen

### Mund-Nasen-Bedeckung

Für alle Personen auf dem Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und auch im freien Schulgelände. Auch am Sitzplatz im Unterrichtsraum muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

### Persönliche Hygiene

- regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen, u.a. vor und nach der Pause
- Abstand von 1,5m zu anderen Personen beachten
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

### Stoßlüften

In alle Räumen des Schulhauses ist mindestens alle 45 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster von mindestens 5 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfters. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos.

### Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal

Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen wie die Schülerinnen und Schüler auch auf dem Schulgelände verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese Pflicht umfasst alle Räume – einschließlich des Lehrerzimmers – und Begegnungsflächen im Schulgebäude und auch im freien Schulgelände.

Zur Vorbereitung des Unterrichts, wenn keine andere Person anwesend ist, kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

### Nicht-unterrichtendes Personal

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Arbeitsplatz gilt verpflichtend auch für nicht-unterrichtendes Personal. Allerdings kann im eigenen Büro, wenn keine andere Person anwesend ist, auf das Tragen verzichtet werden.

### Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen

Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans möglich

### Mittagsbetreuung

Es gelten die Regelungen des Rahmen-Hygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung in der Mittagsbetreuung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat. U.a. ist zu beachten:

- möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden
- verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht

### Notbetreuung

Im Falle von Quarantäneanordnungen der Gesundheitsämter, die für einzelne Klassen bzw. ggf. für einzelne Schulen zur Umstellung auf Distanzunterricht führen, wird keine Notbetreuung eingerichtet, da dies dem Ziel der Quarantänemaßnahmen zuwiderliefe.

### Veranstaltungen im Schulhaus: Lehrerfortbildung und Treffen des Elternbeirats

Um Ansteckungsrisiken zu minimieren, soll im Bereich der Lehrerfortbildung verstärkt auf Fortbildungsangebote in digitaler Form gesetzt werden. Schulinterne Lehrerfortbildungen können je nach Bedarf und Infektionsgeschehen vor Ort unter Beachtung der Maßgaben des Rahmenhygieneplans durchgeführt werden.

Im Vorfeld jeder Lehrerfortbildung ist zu prüfen, ob sie als Präsenzveranstaltung erforderlich ist und ob es realisierbare online-Alternativen zum Präsenzformat gibt. Wenn ein Präsenzformat vorzugswürdig scheint, sollte auf eine Vorentlastung der Präsenzzeit, z.B. durch eine Vorabzusendung von Informationen, geachtet werden, um die Dauer zu reduzieren. Entsprechend der Teilnehmerzahl sind angemessen große Räumlichkeiten zu wählen, um die Abstandsregeln sicher einhalten zu können. Die Hygienevorschriften der BayIfSMV und – bei schulinternen Fortbildungen – die des Rahmenhygieneplans sind einzuhalten.

Gleiches gilt auch für etwaige andere Treffen und Veranstaltungen, wie zum Beispiel von Treffen des Elternbeirats oder Förderverein.

Großveranstaltungen können weiterhin nicht stattfinden.

### Schülerfahrten/Schullandheim

Schülerfahrten sind zunächst bis 31.01.2021 nicht möglich.

### **Unterrichtsbetrieb im November 2020**

- Eingangsbereich: Eingangstür; Ausgangsbereich: Seitentür
- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude, am Sitzplatz und auf dem gesamten Schulgelände
- Es wird angeraten, den Kindern jeden Tag drei Masken mitzugeben, die diese nach jeder Pause wechseln können
- Tragepausen müssen gewährleistet sein; Im Klassenzimmer während des Stoßlüftens und im Pausenhof bei Beachtung des Mindestabstands sind diese möglich
- Partnerarbeit ist mit dem unmittelbaren Sitznachbarn ohne Mindestabstand erlaubt
- Gruppenarbeit mit Mindestabstand möglich
- Toilettengang allein

### Ankunft in der Schule

Die Klassen kommen gestaffelt im Schulhaus an, um möglichst wenig Kontakt unter den Kindern der einzelnen Klassen zu ermöglichen (vor allem an der Garderobe beim An- und Ausziehen):

Klasse	1/2a	1/2b	3a	4a	4b
Ankommen	7:45 Uhr	7:55 Uhr	7:55 Uhr	7:45 Uhr	7:45 Uhr

## Pausenbetrieb

**1. Pause: 09.40 Uhr bis 09.50 Uhr**

**2. Pause: 11.20 Uhr bis 11.30 Uhr**

Bereich/Klasse	1/2a	1/2b	3a	4a	4b
Oberer Bereich Pausenhof	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Unterer Bereich, Basketballkorb	Di	Mi	Do	Fr	Mo
Unterer Bereich, Tischtennisplatte	Mi	Do	Fr	Mo	Di
Lehrerparkplatz	Do	Fr	Mo	Di	Mi
Vor der Aula	Fr	Mo	Di	Mi	Do

- Die abgebende Lehrkraft übernimmt die Pausenaufsicht
- Es wird nur im Klassenzimmer gegessen, dann ist draußen 10 Minuten Pause  
**KEIN ESSEN MIT IN DIE PAUSE NEHMEN UND DEN PLATZ AUFRÄUMEN; BEVOR DAS KLASSENZIMMER VERLASSEN WIRD**
- Klettergerüst, Kletterwand, Turnstange dürfen benutzt werden – analog der Regeln für Geräte in der Turnhalle, wenn zuvor und danach gründlich die Hände gewaschen werden  
Benutzung der Geräte erfolgt nach zugeordnetem Pausenbereich  
Täglicher Wechsel, so dass jede Klasse einmal pro Woche die Spielgeräte verwenden kann
- Pausenregeln (ausgeteilt am Elternabend)

## Sportunterricht

- Mund-Nasen-Bedeckung muss auch in der Turnhalle getragen werden
- Im Freien kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten gewährleistet ist
- Sportausübung mit Körperkontakt sollte unterbleiben
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen
- bei Klassenwechsel vollständiger Frischluftaustausch in den Pausen
- Übungszeit max. 120 Minuten
- Kein Schwimmunterricht
- Vor und nach dem Sportunterricht sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen

### Musikunterricht

- Singen ist bis auf Weiteres untersagt
- von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach der Benutzung zu reinigen
- Vor der Benutzung müssen die Hände gründlich gewaschen werden
- Während des Unterrichts: kein Wechsel von Noten, Notenständern oder Instrumenten

### **Bei Anordnung von Distanzunterricht in einzelnen Klassen oder der gesamten Grundschule**

Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet und die von der Lehrkraft gestellten Arbeitsaufträge verbindlich. Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden. Sie werden aber bevorzugt im Präsenzunterricht erbracht. Sowohl die im Präsenz- als auch im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte können auch Teil von Leistungserhebungen sein. Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.

### Distanzunterricht

- Tagesbeginn durch (virtuellen) „Startschuss“ zu einer vorher klar festgelegten Zeit, zum Beispiel durch:
  - o Freischaltung des Fach- oder Klassenordners
  - o „Guten-Morgen“-E-Mail durch die Lehrkraft
  - o „Morgenrunde“ per Videokonferenz
  - o Erteilung von Arbeitsaufträgen, anstehende Abgabetermine, Termine Telefon- oder Videokonferenzen.
- alle wichtigen Erstinformationen per Email an die Eltern
- Nutzung eines Videotools nur mit Einverständnis- und Nutzungsvereinbarung
- Mebis SchILF für das Kollegium
- Fächer nach Vorgabe
- Wochenpläne mit täglicher Einteilung ausgeben
- Bei mehreren Lehrkräften pro Klasse bitte sorgfältige Absprachen
- Wenn die Nutzung von Mebis für die Eltern nicht möglich ist, können die ausgedruckten Materialien auch in der Schule von den Eltern/Schülern abgeholt werden oder Verteilung über die Klassenelternsprecher planen und organisieren
- Regelmäßiger Kontakt mit den Kindern
  - o per Videochat und/oder per Telefon
  - o mindestens 2-3x pro Woche
- feste Telefonsprechstunde für Rückfragen der Kinder oder Eltern oder
  - o per Videochat
  - o per Email
  - o möglichst täglich
- Auch Sprechstunde/Elternabende per Videochat abhalten
- Sobald Lehrerlaptops vorhanden sind, können die entsprechenden Videotools installiert werden
- Bei neuen Lerninhalten mit Lernvideos unterstützen.
  - o Selbstgedrehte Videos
  - o Videos von Sofatutor/Youtube/...

- Videos von Verlagen oder zu Arbeitsheften
  - Schulhausübergreifende Produktion und Ausgabe
  - Regelmäßige Korrekturen der Schülerarbeiten mit Rückmeldung
    - Hochladen der Arbeitsergebnisse der Schüler in Mebis oder einscannen und per Mail an die Lehrkraft
    - Lösungen zur Selbstkontrolle (evtl. zeitverzögert) zur Verfügung stellen
    - Einsammeln: im Umschlag in den Schulbriefkasten (wöchentlich)
  - App-Nutzung: nur wenige bewusst gewählte Apps einsetzen
    - Antolin
    - evtl. Anton App
- Wenn möglich die App dann gleich bei Mebis im Arbeitsplan verlinken

Dr. Gwendo Ranger; kommissarische Schulleitung  
Stand 13.11.2020